

DF Deutsche Forfait AG

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Firma
DF Deutsche Forfait AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56

50968 Köln

DF Deutsche Forfait AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00	729,01	I. Gezeichnetes Kapital
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.226,00	1.558,82	III. Gewinnrücklage 1. Gesetzliche Rücklage
III. Finanzanlagen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.785.208,24	7.685.208,24	V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	12.921.524,94	
	<u>20.786.438,24</u>	<u>20.609.021,01</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen
1. Designiertes Vermögen	80.641,47	161.191,28	2. Sonstige Rückstellungen
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.140,00	12.108,35	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0)	49.402,45	0,00	C. VERBINDLICHKEITEN
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0)	6.569.101,80	5.446.858,75	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 108.775,62 (Vorjahr: EUR 13.660,43)
5. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 123.289,54 (Vorjahr: EUR 119.755,85)	708.717,54	553.487,50	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 165.034,83 (Vorjahr: EUR 52.979,91)
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.855.940,99	6.052.098,27	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.073.634,32 (Vorjahr: EUR 0)
	<u>15.272.944,25</u>	<u>12.225.744,15</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 53.424,57 (Vorjahr: EUR 30.840,29) - davon aus Steuern: EUR 15.337,84 (Vorjahr: EUR 30.840,29)
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.985,01	70.013,83	5. Verbindlichkeiten aus Insolvenzvermögen
	<u>36.082.365,50</u>	<u>32.904.778,99</u>	
			<u>11.887.483,00</u>
			<u>975.791,07</u>
			<u>16.693.787,85</u>
			<u>-154.951,63</u>
			<u>29.402.110,29</u>
			<u>883.403,00</u>
			<u>315.341,40</u>
			<u>1.198.744,40</u>
			<u>108.775,62</u>
			<u>165.034,83</u>
			<u>5.073.634,32</u>
			<u>53.424,57</u>
			<u>80.641,47</u>
			<u>5.481.510,81</u>
			<u>36.082.365,50</u>
			<u>32.904.778,99</u>
			<u>161.190,28</u>
			<u>258.670,91</u>
			<u>32.904.778,99</u>

EK Quote

81,5

89,8

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	439.126,49	323.712,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	307.214,46	616.046,72
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	336.686,01	434.042,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	499.985,66	699.958,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 4.536,00 (Vorjahr: EUR 4.416)	19.245,01	16.794,31
	<u>519.230,67</u>	<u>716.752,91</u>
5. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	84,09	14.837,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.180.660,82	1.350.706,50
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 459.762,96 (Vorjahr: EUR 900.243,81)	503.403,77	987.015,77
8. Erträge auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags	6.755.388,56	6.554.810,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	39.376,69	0,00
10. Aufwendungen auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags	5.066.948,31	0,00
11. Ergebnis vor Steuern	<u>-137.853,31</u>	<u>5.965.246,75</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.954,21	626.310,23
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-150.807,52</u>	<u>5.338.936,52</u>
14. Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.693.787,85	11.621.798,16
15. Dividendenausschüttung	0,00	0,00
16. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	4.144,11	286.946,83
17. Bilanzgewinn /-verlust	<u>16.538.836,22</u>	<u>16.693.787,85</u>

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der DF Deutsche Forfait AG, Köln

I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutschen Forfait AG mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 112638 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den aktienrechtlichen Vorschriften unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände: Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In dem Abschlussposten „Designiertes Vermögen“ sind sowohl Forderungen des Restrukturierungsportfolios als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde

Der Bestand des Treuhandkontos beträgt TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 161). Die Veränderung der Mittel gegenüber dem Vorjahr ist auf die letzte Ausschüttung der Treuhänderin zurückzuführen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind kurzfristig und wurden zum Nennwert bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Wert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,45 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsrückstellungen sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

Steuerrückstellungen sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags bemisst sich nach der am Bilanzstichtag erwarteten Steuerschuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten aus Insolvenzvermögen: Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest. In diesem Abschlussposten waren die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Alle **Verbindlichkeiten** sind kurzfristig und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2025 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungskosten		Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Ab- gänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
2. Rechte und Software	103.376,23	0,00	102.647,22	0,00	0,00	2,00	729,01	
	<u>103.376,23</u>	<u>0,00</u>	<u>102.647,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>	<u>729,01</u>	
II. Sachanlagen								
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	0,00	1.637,80	84,09	0,00	1.226,00	1.558,82	
	<u>1.638,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.637,80</u>	<u>84,09</u>	<u>0,00</u>	<u>1.226,00</u>	<u>1.558,82</u>	
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verb. Unternehmen	7.685.208,24	0,00	0,00	0,00	0,00	20.785.208,24	7.685.208,24	
4. Ausleihungen an verb. Unternehmen	12.921.524,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.921.524,94	
	<u>20.606.733,18</u>	<u>13.100.000,00</u>	<u>12.921.524,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.785.208,24</u>	<u>20.606.733,18</u>	
	<u>20.711.748,21</u>	<u>13.101.309,99</u>	<u>104.285,02</u>	<u>84,09</u>	<u>0,00</u>	<u>104.369,11</u>	<u>20.609.021,01</u>	

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH (DF GmbH), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. (DF ME), der DF Deutsche Forfait s.r.o. (DF s.r.o.), DF Food & Beverage Holding GmbH (DF FBH) und DF Health & Pharma Holding GmbH (DF HPH) zusammen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In der Berichtsperiode wurde das Darlehen an die DF GMBH vollständig zurückgezahlt.

B) Umlaufvermögen

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände

Die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 161) setzen sich hauptsächlich aus Bankguthaben von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 161) zusammen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen nach Insolvenzplan verwaltetes designiertes Vermögen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 12).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, beinhalten konzerninterne Forderungen gegen die Tochtergesellschaften der DF FBH und DF HPH aus erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 0).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen die DF GMBH in Höhe von TEUR 5.646 (Vorjahr: TEUR 4.572), die aus der Gewinnabführung und Verrechnung konzerninterne Leistungen resultieren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 7.856 (Vorjahr TEUR 6.052).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2025 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

PASSIVSEITE**A) Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt nach Einstellung von EUR 4.144,11 gemäß § 150 Abs. 2 AktG zum 31. Dezember 2025 EUR 975.791,07.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 2. Juli 2029 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d) und e) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d) oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- f) Von den Ermächtigungen in lit. c), d) und e) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. e) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- g) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

B) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Für den ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, besteht eine Altersversorgungszusage, die als leistungsorientierter Versorgungsplan ausgestaltet ist. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungsansprüche. Sie sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen. Auszahlungen wurden nicht getätigt.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 3,5 (Vorjahr TEUR 3) aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Anschaffungskosten des Planvermögens zum Bilanzstichtag TEUR 123 (im Vorjahr TEUR 119).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	119	123
Planvermögen	123	119

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	3,5	
Zinsertrag		3,5

Den Mitarbeitern der DF AG wird eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen der DF AG in Höhe von TEUR 833 (Vorjahr TEUR 2.658) beziehen sich auf durch Anwendung des Gewinnabführungsvertrags von der DF GmbH erwirtschaftete Ergebnisse. Für den erwarteten Gewerbesteuerlast ist die Rückstellung in Höhe von TEUR 681 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

C) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vorwiegend aus Inanspruchnahme von Berater im Bereich den neuen Segmenten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Umsatzsteuerliche Organschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Verlustübernahme nach dem Gewinnabführungsvertrag vom 29. August 2025 von DF FBH in Höhe von TEUR 3.672 (Vorjahr: TEUR 53) und DF HPH in Höhe von TEUR 1.394 (Vorjahr: TEUR 0). Übrige Verbindlichkeiten sind vorwiegend aus Umsatzsteuerlichen Organschaft mit DF VB TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 53) und DF BP TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Verbindlichkeiten aus Insolvenzvermögen** sind, um die Klarheit und Transparenz gegenüber den Insolvenzgläubigern darzustellen aufgeführt. In diesem Posten ist vorwiegend den Guthaben von dem Treuhandkonto aufgeführt. Die Veränderung ist auf die letzte Ausschüttung zurückzuführen.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der DF AG resultieren im Geschäftsjahr 2025 aus Konzernumlagen für Managementleistungen in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 324) sowie aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 10). Die Erträge aus dem Treuhandvertrag beinhalten eine Festvergütung für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände sowie Weiterbelastungen der dadurch verursachten Kosten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 285 (Vorjahr TEUR 97) und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 387).

3. Aufwendungen für bezogenen Leistungen

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen TEUR 337 (Vorjahr TEUR 434) und betreffen ausschließlich Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezogen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

4. Personalaufwandsrückgang ist auf die Tantieme zurückzuführen, die für 2025 nicht bestehen.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind reduziert wegen fast vollständigen Abschreibens von den Anlagevermögen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr TEUR 268), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr TEUR 114), Aufwendungen aus Kursdifferenzen und der Bewertung der Insolvenzmasse in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr TEUR 139), Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr TEUR 126), Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr TEUR 110), Aufwendungen für Veröffentlichungen und Börsennotierung in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr TEUR 94) und Aufwendungen für die Hauptversammlung in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 130).

7. Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags

Der DF AG ist das von der DF GmbH im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ergebnis entsprechend dem abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zuzurechnen und wird gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB in Höhe von EUR 6.755.869,81 (Vorjahr EUR 6.554.810,79) als Ertrag ausgewiesen.

8. Aufwendungen auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags

Der DF AG ist das von der DF FBH und DF HPH im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ergebnis entsprechend dem abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zuzurechnen und wird gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB in Höhe von EUR 5.066.948,31 (Vorjahr: EUR 0,00) als Aufwand ausgewiesen. Davon sind EUR 3.672.458,28 auf DF FBH und EUR 1.394.490,03 auf DF HPH zurückzuführen.

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR -151 (Vorjahr TEUR 5.339) und ist im Wesentlichen auf die Verlustübernahme nach dem Gewinnabführungsvertrag mit den neuen Tochtergesellschaften zurückzuführen, davon sind TEUR 6.755 auf DF GMBH, TEUR -3.672 auf DF FBH, TEUR -1.394 auf DF HPH, TEUR -1.466 auf DF AG zurückzuführen.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 27. April 2026 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB lediglich die zwei Mitglieder des Vorstands bei der DF AG beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Dr. Behrooz Abdolvand, Vorstandsvorsitzender, Politikwissenschaftler und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Hans-Joachim von Wartenberg, Vorstandsmitglied, Jurist und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 510 (Vorjahr TEUR 717); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr aus (Vorjahr TEUR 169).

Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg (Vorsitzender)

- Selbständiger Unternehmensberater in Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin-Schleyer-Stiftung, Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (stellvertretender Vorsitzender)

Wissenschaftlicher Peer Review Gutachter, Senior Fellow Researcher und akademischer Mentor

Wolfgang Habermann

Selbständiger Unternehmensberater

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025 betrug TEUR 113 (Vorjahr TEUR 110) ohne Umsatzsteuer.

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 119) gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 12.068,55 CZK 300.000,00	EUR -215.874,45 CZK -5.412.780,11	EUR -657.234,10 CZK -16.509.720,62
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 62.354,17 CZK 1.550.000,00	EUR -206.008,66 CZK -4.830.302,36	EUR -300.667,09 CZK -7.552.757,36
DF Food & Beverage Holding GmbH, Köln	100 %	EUR 25.000,00	EUR -3.672.458,28	EUR -5.386,70
DF Health & Pharma Holding GmbH, Köln	100 %	EUR 25.000,00	EUR -1.394.490,03	EUR -3.667,54
Deutsche Forfait GmbH, Köln	100 %	EUR 25.100,00	EUR 6.755.388,56	EUR 6.554.810,79

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 die DF Deutsche Forfait s.r.o, die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., DF Food & Beverage Holding GmbH, DF Health & Pharma HP GmbH und die Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt. Das neue verbundene Unternehmen Deutsche Blutplasma HP GmbH ist die 100-prozentige Tochtergesellschaft der DF Health & Pharma HP GmbH. Sie ist wie auch das verbundene Unternehmen Vagabund Brauerei FB GmbH als Tochtergesellschaft der DF Food & Beverage FB GmbH in den Jahresergebnissen der jeweiligen Muttergesellschaften erfasst. Gegenüber den beiden tschechischen Gesellschaften hat die DF AG eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und verpflichtet sich diese weiter zu unterstützen. Aufgrund der in 2024 bzw. 2025 erfolgten Kapitalerhöhung ist es unwahrscheinlich, dass die DF AG daraus in Anspruch genommen wird.

Die zuvor genannten Tochterunternehmen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten daher auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses sowie Lageberichts. Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB sind für diese Gesellschaften erfüllt. Insbesondere wurden die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse gefasst und das Mutterunternehmen hat sich verpflichtet, für die von der Befreiung erfassten Verpflichtungen der Tochtergesellschaften einzustehen.

Die im Jahr 2024 neu gegründete Gesellschaften DF Food & Beverage Holding GmbH und DF Health & Pharma Holding GmbH sind als Holding-Gesellschaften für das Halten von Beteiligungen in zwei Tätigkeitsbereichen Food sowie Pharma zuständig, in deren der Konzern sich weiter stärker zu entwickeln plant.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers entfiel ausschließlich auf Prüfungsleistungen und belief sich auf TEUR 260 (Vorjahr TEUR 214).

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Jahres- und Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts zum Ende des Geschäftsjahres sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2025.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- Herr Dr. Heinrich Schulz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. März 2025 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 %, überschritten hat und an diesem Tag 16,05 % (dies entspricht 1.907.544 Stimmrechten) betragen hat. 16,05 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Trade Finance Solutions s.r.o. zugerechnet worden.

- Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 28. März 2025 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und an diesem Tag 63,32 % (dies entspricht 7.526.882 Stimmrechten) betragen hat.

- Herr Lin Hua, Hong Kong, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 22. April 2025 die Schwelle von 3 % und 5 %, überschritten hat und an diesem Tag 9,86 % (dies entspricht 1.172.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,86 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Blue Benevolence International Limited zugerechnet worden.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im März 2025 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Köln, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2025 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

In den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten daher auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses sowie Lageberichts. Die Voraussetzungen

des § 264 Abs. 3 HGB sind für diese Gesellschaften erfüllt. Insbesondere wurden die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse gefasst und das Mutterunternehmen hat sich verpflichtet, für die von der Befreiung erfassten Verpflichtungen der Tochtergesellschaften einzustehen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 von EUR 16.538.836,22 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

1) Die DF Deutsche Forfait AG wurde am 02. Februar 2026 darüber informiert, dass Herr Dr. Ludolf von Wartenberg sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DF AG aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2026 niedergelegt hat.

Nach seinem Ausscheiden bestand der Aufsichtsrat der DF AG nur noch aus zwei Mitgliedern und war daher nicht mehr beschlussfähig. Der Vorstand der DF AG hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats unverzüglich ein gerichtliches Bestellungsverfahren gemäß § 104 AktG beantragt.

Das Registergericht hat bis am 23. April 2026 Herrn Martin Seeger, Düsseldorf, als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

2) Der DF Deutsche Forfait AG wurde am 24. Februar 2026 mitgeteilt, dass fünf Aktionäre der Gesellschaft der Bafin ein „Acting in Concert“ gemeldet haben und deren gemeinsamer Aktienanteil jetzt 5,18 % beträgt.

Diese Meldungen wurden von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 pflichtgemäß veröffentlicht.

3) Am 28. Februar 2026 flammte die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Iran auf der einen und den USA / Israel auf der anderen Seite wieder und erheblich verstärkt auf. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes nicht absehbar war, inwieweit diese Auseinandersetzung fortgeführt wird, sind Aussagen für das laufende Geschäftsjahr zurzeit unter Vorbehalt zu sehen.

4) Am 25. März 2026 wurde eine Zuführung zu dem bestehenden Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. Euro getätigt. Das Darlehen beläuft sich seither auf 10,5 Mio. Euro.

Köln, 27. April 2026

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF Deutsche Forfait AG vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DF Deutsche Forfait AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DF Deutsche Forfait AG beschrieben sind.

27. April 2026

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsführung der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ bzw. „Gesellschaft“) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung sowie der Geschäftsordnung überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür bildeten die regelmäßigen Berichte des Vorstands sowie die Erörterungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Das Geschäftsjahr 2025 war insbesondere von weiteren Akquisitionsvorhaben geprägt. Daneben standen Investitionen in die DF Vagabund, ein Asset Deal im Geschäftsfeld Health & Pharma sowie die geopolitischen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten im Fokus. Der Aufsichtsrat begleitete die damit verbundenen wesentlichen Entscheidungen im Rahmen seiner Zustimmungs- und Kontrollrechte.

Die DF-Gruppe verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Trade Finance, Health & Pharma sowie Food & Beverage profitabel weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DF-Gruppe jedoch ein negatives Konzernergebnis in Höhe von TEUR 1.995.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Geschäftsentwicklung, Ertrags- und Finanzlage, Risikosituation sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und strategische Themen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter standen auch außerhalb der Sitzungen im Austausch mit dem Vorstand.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF AG keine Änderungen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist Dr. Ludolf von Wartenberg aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden;

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen statt (zwei Präsenzsitzungen und drei virtuelle Sitzungen). Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil; zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte waren Strategie und Weiterentwicklung der DF-Gruppe, Ertrags- und Finanzentwicklung (inkl. Liquidität), Risikosteuerung (u. a. Länderlimite und Compliance), M&A-Aktivitäten sowie die Hauptversammlung 2025. In der außerordentlichen Sitzung am 10. Februar 2025 erteilte der Aufsichtsrat die erforderlichen Zustimmungen zu einer strategischen Transaktion sowie zu einer weiteren Investitionsmaßnahme im Segment Food & Beverage bei der DF Vagabund Brauerei. In der Sitzung am 18. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit Unternehmensplanung und Compliance- bzw. Governance-Themen (u. a. der Entsprechenserklärung), der Vorbereitung der Gewinnverwendung und der Hauptversammlung sowie mit M&A-Aktivitäten und erteilte die Zustimmung zu einem Asset Deal im Geschäftsfeld Health & Pharma einschließlich einer Kapitalmaßnahme. In der Sitzung am 29. April 2025 billigte der Aufsichtsrat nach Berichterstattung des Abschlussprüfers den Konzernabschluss und den Jahresabschluss 2024 und fasste weitere Beschlüsse u. a. zur Gewinnverwendung, zu den Vorstandstantiemern sowie zur Vorbereitung der Hauptversammlung. In der Sitzung am 28. August 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Deutsche Blutplasma HP GmbH und bereitete die Hauptversammlung vor. In der Sitzung am 10. Dezember 2025 standen Governance- und Risikothemen (u. a. Geschäftsverteilungsplan des Vorstands, Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Effizienzprüfung, Risikohandbuch, Compliance und Snapback) sowie die Termin- und Themenplanung für 2026 im Mittelpunkt.

Hauptversammlung am 29. August 2025

In der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2025 wurden bei einer Präsenz von rund 60 % des Grundkapitals die meisten Beschlussvorschläge mit großer Mehrheit angenommen. Der Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde abgelehnt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse gebildet. Aufgrund der Gremiengröße ist eine effiziente Aufgabenerfüllung auch ohne Ausschüsse gewährleistet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich fortlaufend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich; die Entsprechenserklärung wurde im März 2025 abgegeben bzw. aktualisiert.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der Vergütungsbericht 2025 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und vom Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft; der Prüfvermerk ist dem separaten Vergütungsbericht beigelegt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 nicht bekannt geworden.

Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss 2025, der Konzernabschluss 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der KPMC Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Prüfungsplanung und -strategie, prüfte die Unterlagen eingehend und erörterte diese mit dem Abschlussprüfer in der bilanzbilligenden Sitzung am 28. April 2026. Nach eigener Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 28. April den Jahres- und Konzernabschluss; der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG war damit festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025 und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, 28. April 2026

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins

Vorsitzender des Aufsichtsrats

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang und im Konzernlagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag erzielt hat und negative operative Cashflows aufweist. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der zukünftigen Liquidität maßgeblich von der Umsetzung der in der Planung enthaltenen Maßnahmen abhängig, insbesondere von einem geplanten Umsatzwachstum.

Dieses geplante Umsatzwachstum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses mit Unsicherheiten behaftet, da es wesentlich auf Annahmen über zukünftige Markt- und Geschäftsentwicklungen beruht, die nicht vollständig durch belastbare externe Nachweise, wie beispielsweise verbindliche Kundenaufträge, abgesichert sind.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „cce53ea40703c8608b5e9dc21a28d1ea486d19d7b270e26f2f5f2071ca55f30d“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen

zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wirtschaftsprüfer Frank Paulus.“

A. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des zusammengefassten Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt H. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 28. April 2026

KPMC Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Paulus

Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

DF Deutsche Forfait AG, Köln

Anlage 7

I. Grundlagen des Konzerns

- (1) Geschäftsmodell des Konzerns
- (2) Struktur der DF-Gruppe
- (3) Ziele und Strategien
- (4) Steuerungssystem

II. Wirtschaftsbericht

- (1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- (2) Geschäftsverlauf
 - a) Ertragslage Konzern
 - b) Finanzlage Konzern
 - c) Vermögenslage Konzern
 - d) Segmentberichterstattung
 - e) Geopolitische Auswirkungen im Nahen und Mittleren Osten
- (3) Finanzielle Leistungsindikatoren
- (4) Entwicklung der DF-Aktie

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

V. Chancen- und Risikobericht

- (1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- (3) Chancen
- (4) Risiken
 - a) Ertragsrisiken
 - b) Länder- und Adressrisiko
 - c) Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus
 - d) Operative Risiken
 - e) Dokumentäres Risiko
 - f) Refinanzierungsrisiko
 - g) Zusammenfassende Risikobeurteilung

VI. Prognosebericht

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

- (1) Ertragslage
- (2) Vermögenslage
- (3) Finanzlage
- (4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

I. Grundlagen des Konzerns

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeit über drei berichtspflichtige Segmente im Sinne von IFRS 8: Trade Finance (Außenhandelsfinanzierung), Health & Pharma sowie Food & Beverage. Die Segmentabgrenzung folgt der internen Organisations- und Berichtsstruktur (Management Approach) und bildet die Grundlage für die interne Performancesteuerung sowie das externe Segmentreporting.

Segment Trade Finance (Außenhandelsfinanzierung)

Das Segment Trade Finance umfasst die Strukturierung, Finanzierung und Begleitung von Außenhandelsgeschäften sowie damit verbundene Dienstleistungen. Der Kundenkreis besteht im Wesentlichen aus Exporteuren, Importeuren und Finanzintermediären. Die Akquisition erfolgt über eigene Vertriebsaktivitäten sowie – je nach Markt – über Vermittler und strategische Partner. Das Produkt- und Leistungsportfolio umfasst insbesondere:

Marketing-Compliance-Services (Regulatory & Content Review): Prüfung potenzieller Transaktionen und zugehöriger Dokumentation auf regulatorische und sanktionsrechtliche Anforderungen; bei Eignung Vermittlung an strategische Partner zur Abwicklung.

Forfaitierung: Ankauf von Außenhandelsforderungen unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Risiken (u. a. Länder-, Debitoren-, Banken- und Dokumentenrisiken).

Factoring (marktbezogen, insbesondere Tschechien): Laufende Forderungsfinanzierung für ausgewählte Kunden.

Das Segment unterliegt in besonderem Maße rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren, insbesondere durch Sanktionen, Embargos und Handelsbeschränkungen. Die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben wird durch ein konzernweites Compliance-Framework mit definierten Prüf-, Freigabe- und Monitoring-Prozessen sichergestellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Segment Health & Pharma

Das Segment Health & Pharma umfasst Aktivitäten entlang der Wertschöpfung rund um Plasmagewinnung und -bereitstellung (Plasma Donation Center). Operative Schwerpunkte sind der Aufbau und Betrieb entsprechender Strukturen, das Spender-Management sowie die Umsetzung und Überwachung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards in einem regulierten Umfeld.

Wesentliche Werttreiber in diesem Segment sind insbesondere:

- die Gewinnung, Betreuung und Bindung von Spendern,
- ein effiziente Qualitäts- und Prozessmanagement einschließlich regulatorischer Anforderungen und der entsprechenden Dokumentation,
- Logistik und Distribution sowie der Aufbau und die Pflege belastbarer Abnehmerbeziehungen.

Zielsetzung ist, durch Standardisierung, Auslastungssteigerung und operative Optimierung die Voraussetzungen für eine skalierbare Ergebnisentwicklung zu schaffen.

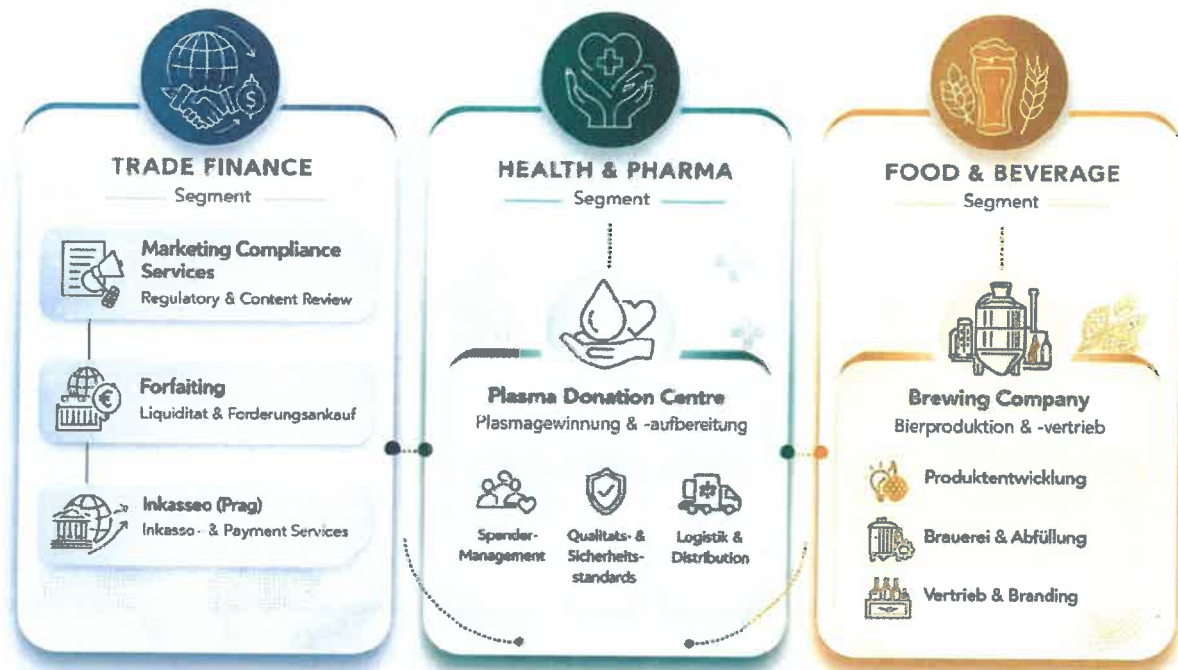
Segment Food & Beverage

Das Segment Food & Beverage bündelt Aktivitäten der DF-Gruppe im Bereich der Bierproduktion und des Biervertriebs sowie der Herstellung und Vermarktung alkoholfreier Getränke (Brewing Company). Nach der Übernahme der Assets der Vagabund Brauerei GmbH in Berlin wurde der Standort durch Investitionen in Produktion, Infrastruktur und Marketing weiterentwickelt. Das Segment adressiert Wachstum über Kapazitätsausbau, Produkt- und Portfolioweiterentwicklung sowie Vertrieb und Markenpositionierung.

Wesentliche Bausteine des Geschäftsmodells sind:

- Produktentwicklung und Portfolioausbau,
- Brauerei und Abfüllung (Kapazitäten, Effizienz und Qualität),
- Vertrieb und Branding (Kunden- und Kanalentwicklung sowie Markenaufbau).

Unsere drei Segmente & Produktlösungen



Übergreifende Steuerung und Weiterentwicklung

Die DF-Gruppe prüft fortlaufend Wachstums- und Diversifikationsoptionen, einschließlich M&A-Opportunitäten in den Segmenten. Eine Umsetzung erfolgt grundsätzlich nur nach positiver strategischer, finanzieller und rechtlicher Bewertung (einschließlich Due-Diligence-Prüfungen) sowie im Einklang mit den jeweiligen Governance- und Gremienprozessen. Flankierend werden konzernweit Maßnahmen zur operativen Optimierung umgesetzt, um Effizienz und Ergebnisqualität zu unterstützen.

(2) Struktur der DF-Gruppe

Die in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Im Berichtszeitraum verfügte die DF AG über operative Tochtergesellschaften sowie über Zwischenholdings zur Strukturierung einzelner Geschäftsbereiche.

Zu den operativen Tochtergesellschaften zählen die Deutsche Forfait GmbH mit Sitz in Köln (DF GmbH) sowie die in Prag, Tschechische Republik, ansässigen Gesellschaften DF Deutsche Forfait s.r.o. (DF s.r.o.) und DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. (DF ME s.r.o.). Im Segment Food & Beverage fungiert die DF Food & Beverage Holding GmbH (DF FB Holding) als

Zwischenholding der operativen Tochtergesellschaft Vagabund Brauerei FB GmbH (DF Vagabund); beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Köln.

Zur Vorbereitung von M&A-Aktivitäten im Segment Health & Pharma wurde im November 2024 die DF Health & Pharma Holding GmbH (DF HP Holding) als weitere Zwischenholding gegründet. Anfang 2025 wurde unterhalb dieser Holding die Deutsche Blutplasma HP GmbH (DF Blutplasma) gegründet, die ab Mai 2025 mit der Übernahme der Assets der insolventen Ruhrplasma-Bochum Zentrum GmbH die operativen Aktivitäten in diesem Geschäftsbereich gebündelt und organisiert hat.

Die Grundlagen der neuen operativen Einheiten der DF-Gruppe wurden im Rahmen von Asset Deals aus Insolvenzmassen erworben. Die DF-Gruppe treibt die Sanierung mit Maßnahmen auf allen Geschäftsebenen voran, um die operativen Strukturen zu stabilisieren und leistungsfähig weiterzuentwickeln.

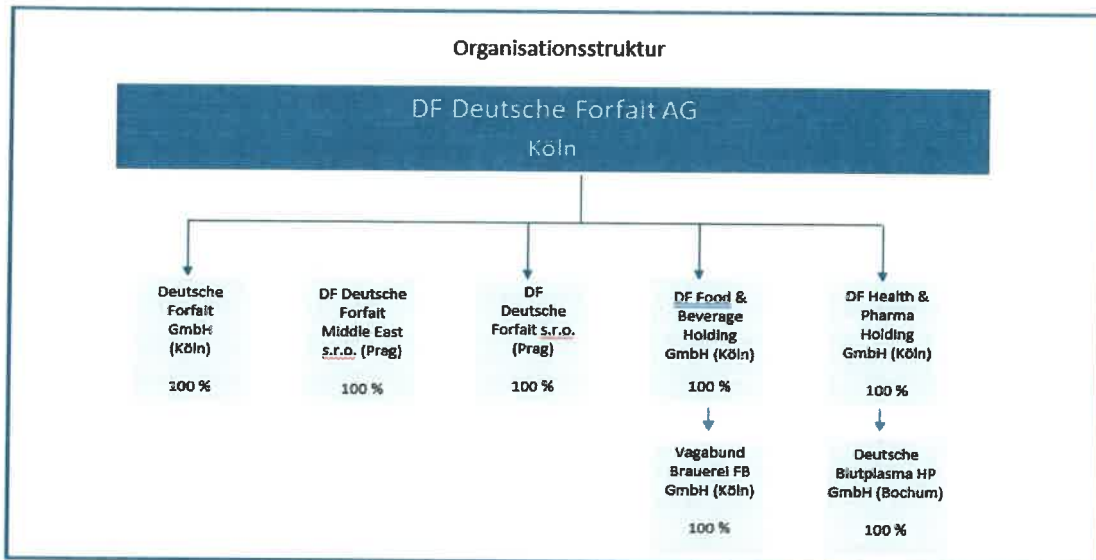
Die DF GmbH fokussiert ihr Produktangebot auf Außenhandelsfinanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen in ausgewählten Märkten. Das Leistungsspektrum umfasst insbesondere Marketing-Compliance-Services, Forfaitierung sowie das Inkasso von Außenhandelsforderungen. Darüber hinaus erbringt die DF GmbH konzerninterne Serviceleistungen, unter anderem in den Bereichen Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Prager Tochtergesellschaften sind insbesondere das Factoringgeschäft sowie die Abwicklung ausgewählter Transaktionen (u. a. Darlehensvergabe, An- und Verkauf von Forderungen sowie Inkassotätigkeiten) angesiedelt. Die DF ME s.r.o. fokussiert sich dabei auf ausgewählte Transaktionen in ihrer regionalen Zuständigkeit; die DF s.r.o. deckt das übrige geografische Spektrum ab.

Die Tochtergesellschaften sind jeweils eigenständige rechtliche Einheiten.

Nach Einschätzung der Gesellschaft zeichnet sich die DF-Gruppe durch die Kombination aus breiter Segmentaufstellung, diversifiziertem Produktportfolio sowie spezifischer Expertise in Compliance-geprägten Außenhandelsstrukturen aus und verfügt damit in wesentlichen Teilen ihres Leistungsprofils über eine differenzierte Marktposition.

Die Konzernstruktur zum Veröffentlichungstag dieses Geschäftsberichtes stellt sich nunmehr wie folgt dar:



Die zuvor genannten, in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten daher auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses sowie Lageberichts. Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB sind für diese Gesellschaften erfüllt. Insbesondere wurden die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse gefasst und das Mutterunternehmen hat sich verpflichtet, für die von der Befreiung erfassten Verpflichtungen der Tochtergesellschaften einzustehen.

Mitarbeiter:

Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 einschließlich Vorstand durchschnittlich 64 Mitarbeiter (Vorjahr 37 Mitarbeiter).

3) Ziele und Strategien

Ziel der DF-Gruppe ist es, die nachhaltige Profitabilität der Gesellschaft weiter auszubauen und die Geschäftsaktivitäten auf eine langfristig stabile und diversifizierte Grundlage zu stellen.

Das Kerngeschäft der DF-Gruppe liegt weiterhin im Bereich Trade Finance. In diesem Segment erbringt die DF-Gruppe insbesondere Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsgeschäften, einschließlich Marketing-Compliance-Services, strukturierter Handelsfinanzierungen sowie damit verbundener Dienstleistungen. Die

Weiterentwicklung dieses Geschäftsbereichs und der Ausbau des internationalen Netzwerks bleiben ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Ergänzend hierzu hat die DF-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit in den vergangenen Jahren erweitert und zusätzliche operative Aktivitäten aufgebaut. Mit den Bereichen Blutplasma sowie Getränke wurden zwei weitere Geschäftsfelder etabliert, die neben dem traditionellen Geschäft der Außenhandelsfinanzierung zur Diversifizierung der Geschäftstätigkeit beitragen und mittel- bis langfristig stabile Ergebnisbeiträge leisten sollen.

Die Strategie der DF-Gruppe basiert dabei im Wesentlichen auf folgenden Handlungsfeldern: Stärkung des Kerngeschäfts der Außenhandelsfinanzierung durch Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen, Erweiterung des internationalen Netzwerks sowie Entwicklung ergänzender Dienstleistungen.

Weiterentwicklung der operativen Aktivitäten in den Bereichen Blutplasma und Getränke durch Ausbau der bestehenden Standorte und Optimierung der operativen Prozesse. Diversifizierung der Geschäftstätigkeit durch operative Aktivitäten in den Bereichen Handelsfinanzierung, Blutplasma und Getränke mit dem Ziel einer breiteren und stabileren Ergebnisbasis.

Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen und internen Kontrollsysteme, um den Anforderungen einer diversifizierten Unternehmensgruppe gerecht zu werden.



Die mittel- bis langfristige geografische Ausrichtung der DF-Gruppe konzentriert sich weiterhin auf den Nahen und Mittleren Osten, Europa sowie Zentralasien.

Im Mittelpunkt der geschäftlichen Aktivitäten im Segment Trade Finance stehen weiterhin die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte, da in diesen humanitären Segmenten eine hohe Nachfrage nach den Lösungen der DF-Gruppe besteht. Um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu reduzieren, plant die DF-Gruppe, die erwirtschafteten Mittel gezielt in die geografische Diversifizierung sowie die Erweiterung des Produktportfolios zu investieren.

Beim Markteintritt in neue Regionen wird selektiv auf vorhandenes Know-how und etablierte lokale Netzwerke zurückgegriffen, um die Erfolgchancen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen durch die Fokussierung auf ausgewählte Regionen – insbesondere den Nahen und Mittleren Osten – Effizienzvorteile erzielt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Komplexität länderspezifischer Compliance-Vorschriften von Bedeutung.

Das Produktportfolio orientiert sich vorrangig an den Kunden- und Marktbedürfnissen in den jeweiligen Zielregionen. Ein zentraler Bestandteil sind die Marketing-Compliance-Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Bereich Compliance umfassen. Diese Dienstleistungen bieten maßgeschneiderte Lösungen für die Außenhandelsfinanzierung in den Zielmärkten.

Ein weiterer Bestandteil der Strategie der DF-Gruppe ist der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, Teheran, sowie deren Niederlassung in Frankfurt, die über ein starkes lokales Netzwerk sowie umfassendes Know-how verfügt. Diese Partnerschaft ermöglicht eine effiziente Marktbearbeitung und reibungslose Geschäftsabwicklung. Darüber hinaus strebt die DF-Gruppe weitere langfristige Kooperationen mit Banken und Finanzdienstleistern an, um Synergien zu nutzen und eine schnelle sowie effiziente Abwicklung von Geschäften sicherzustellen.

Darüber hinaus prüft die DF-Gruppe weiterhin selektiv Möglichkeiten für Unternehmensbeteiligungen und Akquisitionen, sofern sich hierdurch strategische Ergänzungen der bestehenden Geschäftsaktivitäten ergeben. Ziel ist es, die Geschäftsstruktur der Gruppe weiterzuentwickeln und zusätzliche operative Ertragsquellen zu erschließen.

4) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen eines internen Steuerungssystems anhand segmentbezogener Leistungsindikatoren sowie anhand Liquiditäts- und

Ergebniskennzahlen. Die operative Steuerung erfolgt dabei differenziert nach den drei berichtspflichtigen Segmenten Trade Finance, Health & Pharma und Food & Beverage.

Segmentbezogene Leistungsindikatoren

Im internen Reporting werden für die Segmente die folgenden primären Leistungsindikatoren verwendet:

- Geschäftsvolumen

Trade Finance: Akquiriertes Geschäftsvolumen in Euro. Das Geschäftsvolumen ist definiert als die Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte in den Bereichen Marketing-Compliance Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoring-Geschäfte. Forfaitierungsgeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in die Kennzahl Geschäftsvolumen ein.

Health & Pharma: Plasmamenge als Leistungsindikator, gemessen in Litern pro Jahr.

Food & Beverage: Ausbringungs- bzw. Absatzmenge als Leistungsindikator, gemessen in Hektolitern pro Jahr.

- Rohergebnis
- Konzernergebnis vor Steuern

Als ergebnisorientierte Steuerungsgrößen nutzt die DF-Gruppe das Rohergebnis sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern, jeweils auch auf Segmentebene. Das Rohergebnis ergibt sich aus den jeweiligen Provisions- und Umsatzerlösen (bzw. Umsatzerlösen in den operativen Segmenten) abzüglich der direkt zurechenbaren Aufwendungen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern dient als übergreifende Kennzahl zur Beurteilung der operativen Entwicklung und der Ergebnisqualität.

Planungs- und Reportingprozesse

Der etwa dreimonatige Prozess der Unternehmensplanung für die drei Segmente wird durch den Vorstand der DF-Gruppe durchgeführt. Die Planung für das Produkt Factoring erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der DF s.r.o. in Prag.

Die genannten Steuerungsgrößen werden über ein internes, monatliches und standardisiertes Reporting überwacht und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen berichtet. Darüber

hinaus werden auf Anforderung des Vorstands zusätzliche Auswertungen (u. a. zu abgeschlossenen Geschäften, Mengen, Erträgen/Umsätzen, Kosten und Liquidität) erstellt.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe neben den segmentbezogenen Leistungsindikatoren auf das Konzernrohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ab.

II. Wirtschaftsbericht

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 bewegte sich die DF-Gruppe in einem gesamtwirtschaftlichen Rahmen, der insbesondere durch anhaltende geopolitische Risiken und volatile Handelsbedingungen geprägt war. Mit dem Kerngeschäft in der spezialisierten Außenhandelsfinanzierung und der Fokussierung auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Osteuropa können sich Veränderungen in Handelsbeschränkungen und Sanktionsregimen in besonderem Maße auf die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auswirken.

Mit Blick auf das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Prognose von Januar 2026 ein Plus von 3,3 %. Während veränderte handelspolitische Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Dynamik dämpften, wirkten sich technologiegetriebene Investitionen, insbesondere im Exportgeschäft Asiens, sowie die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken stützend aus und kompensierten die negativen Effekte. Die globale Inflation ging weiter zurück und lag 2025 bei 4,1 %, nach 5,8 % im Vorjahr. Das Welthandelsvolumen wuchs gemäß IWF im Jahr 2025 um geschätzte 4,1 %.

Das Wachstum der Industriestaaten blieb mit 1,7 % im Jahr 2025 moderat, während der Euroraum mit 1,4 % hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Schwellen- und Entwicklungsländer verzeichneten ein Wachstum von 4,4 % und blieben damit eine wichtige Stütze der Weltwirtschaft. Deutschland erzielte lediglich ein marginales Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Die weiterhin schwache Industrieproduktion und rückläufige Warenexporte belasteten die Konjunktur.

In dem für die DF-Gruppe wichtigen Zielmarkt Iran gehen der IWF und die Weltbank von divergierenden Annahmen für das Wirtschaftswachstum im aktuellen Fiskaljahr 2025/2026 aus. Während die Weltbank einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,1 % annimmt, erwartet der IWF mit einem Zuwachs von 0,3 % eine robustere Entwicklung. Trotz erster Zeichen einer

Straffung der Geldpolitik befindet sich die Inflation mit über 40 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Für den für die DF-Gruppe relevanten Markt in Tschechien erwartet das tschechische Finanzministerium in seiner makroökonomischen Prognose vom Januar 2026 ein BIP-Wachstum von 2,5 % für das Gesamtjahr 2025. Getrieben wurde das Wachstum nahezu ausschließlich durch die Binnennachfrage.

Die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe im Segment Handelsfinanzierung ist schwerpunktmäßig auf den Handel mit humanitären Gütern im Nahen und Mittleren Osten ausgerichtet. Während Handelsbeschränkungen und geopolitische Risiken als Einflussfaktoren wichtige Rahmenfaktoren darstellen, sind für die DF-Gruppe weniger die bilateralen Zölle als vielmehr die Auswirkungen auf globale Lieferketten und Schifffahrtsrouten von Bedeutung, da Störungen der Handelslogistik die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften verteuern und verzögern können.

Nach dem statistischen Jahresbericht 2025 der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2023 nominal um das 4,7-fache erhöht, von rund 380 Mrd. USD im Jahr 2000 auf knapp 1,8 Bio. USD im Jahr 2023. Zwischen 2022 und 2023 blieb das Volumen mit rund 1.809 Mrd. USD respektive 1.804 Mrd. USD weitgehend stabil.

Die iranische Zollbehörde beziffert im Zeitraum von März 2025 bis Januar 2026 den Anstieg der Einfuhren in das Land nach Gewicht auf 4,6 Prozent, während sie in Geldwert um 15,6 % zurückgingen. Die fortbestehenden internationalen Sanktionen und geopolitische Spannungen haben weiterhin einen maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Gleichwohl blieb der iranische Import humanitärer Güter auf einem konstanten Niveau und gegenüber dem Sanktionsregime weitestgehend isoliert, was für das Geschäftsmodell der DF-Gruppe von zentraler Bedeutung ist.

Das EU-Sanktionsregime gegenüber dem Iran blieb im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Die DF-Gruppe verfügt über ein unternehmensinternes Compliance-Team, das die Einhaltung sämtlicher Sanktionsbestimmungen sicherstellt.

Der für die DF-Gruppe im Segment Food & Beverage relevante deutsche (Craft-)Biermarkt war im Berichtsjahr deutlich rückläufig. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) sank der Bierabsatz der deutschen Brauereien und Bierlager im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf rund 7,8 Mrd. Liter, was der stärkste Absatzzrückgang seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1993 war. Der Inlandsabsatz ging um 5,8 % zurück, die Exporte um 7,0 %. Der Deutsche Brauer-Bund nennt als Hauptgrund die massive Konsumzurückhaltung der Verbraucher und

die weiterhin angespannte Lage in der Gastronomie. Positiv entwickelten sich alkoholfreie Biere, die beim Umsatz im Handel erstmals die 10-Prozent-Marke überschritten. Die Anzahl der Mikro- und Kleinstbrauereien (Gesamtjahreserzeugung von bis zu 1.000 Hektolitern) sank von 870 im Jahr 2023 leicht auf 836 im Jahr 2026, verbleibt nach dem starken Anstieg der letzten Dekade aber auf hohem Niveau.

Ein weiterer wichtiger Markt für die DF-Gruppe ist der deutsche Blutplasmamarkt im Segment Health & Pharma. Dem aktuellen Bericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten in Deutschland 2024 zufolge wurden im Berichtsjahr insgesamt rund 6,9 Mio. Blutspenden geleistet, davon 3,6 Mio. Vollblutspenden und 3,3 Mio. Apheresespender. Damit verblieb das Blutspendenaufkommen exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewinnung von Plasma zur Fraktionierung, dem für die Herstellung von Plasmaderivaten entscheidenden Ausgangsmaterial, stieg laut PEI auf 3,59 Mio. Liter, wovon 74 % durch Aphereseverfahren gewonnen wurden. Deutschland ist nach Angaben des PEI mit einem Anteil von über 38 % am Gesamtaufkommen der Europarats-Mitgliedstaaten der mit Abstand größte Plasmasammler in Europa.

(2) Geschäftsverlauf

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DF-Gruppe ein negatives Konzernergebnis in Höhe von minus TEUR 1.995 (Vorjahr plus TEUR 1.877). Das Ergebnis vor Steuern betrug minus TEUR 682 und lag damit deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr TEUR 3.486). Grund hierfür waren weitere Anlaufkosten der neuen Geschäftsfelder Health & Pharma und Food & Beverage sowie deutlich gestiegene Personalkosten auf Konzernebene.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das ausschließlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten erwirtschaftete Geschäftsvolumen um 8,47 % auf EUR 226,6 Mio. (Vorjahr EUR 208,9 Mio.) und lag damit in dem im Halbjahresbericht prognostizierten Rahmen von 5 - 10 %. Dieses Volumen entfiel vollständig auf das Geschäftsfeld Marketing-Compliance-Services. Hieraus resultieren Erträge in Höhe von TEUR 9.962.

Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 29) erzielt. Die Umsätze aus dem Warenverkauf der beiden operativen Tochtergesellschaften betrugen TEUR 1.035. (Vorjahr TEUR 287). Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse von TEUR 10.462 um 13,3 % auf TEUR 11.850.

Das Rohergebnis stieg von TEUR 9.500 auf TEUR 10.237, was einem Zuwachs von 7,8 % entspricht, und damit unterhalb der im Halbjahresbericht genannten unteren Prognosespanne von 15 % lag.

Die Umsatzkosten stiegen im Berichtszeitraum von TEUR 962 auf TEUR 1.613 und waren der wesentliche Grund für das Nichterreichen der Prognose. Hierin enthalten sind Provisionsaufwendungen für den Marketing-Compliance-Service, Kursverluste aus Währungsumrechnungen und Aufwendungen für den Wareneinkauf und bezogene Leistungen der Segmente Health & Pharma sowie Food & Beverage.

Die sonstigen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr leicht von TEUR 410 auf TEUR 296.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 10.892 (Vorjahr TEUR 6.388). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 4.515 (Vorjahr TEUR 2.572) erhöhte sich durch die zusätzlichen Personalkosten bei der DF Vagabund und DF Blutplasma um 75,5 %. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2025 auf 62 Mitarbeiter nach 37 Mitarbeitern im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich von TEUR 3.126 auf TEUR 5.690 an. Grund dafür waren auch in diesem Berichtszeitraum vorwiegend Aufwendungen für den Aufbau der neuen Tochtergesellschaften und der Digitalisierung der DF-Gruppe sowie gestiegene Rechtsberatungs- und Abschluss- bzw. Prüfungskosten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen überwiegend wegen der Neubewertung von Vermögenswerten der DF Vagabund von TEUR 385 auf TEUR 688.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 159 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 482 belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus TEUR 323 (Vorjahr minus TEUR 340).

b) Finanzlage

Der operative Cashflow der DF-Gruppe wird im Geschäftsjahr 2025 mit TEUR 513 (Vorjahr TEUR -9.834) ausgewiesen.

Der wesentliche Grund für die Veränderung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit ist der Wegfall der im letzten Geschäftsbericht auf den Seiten 13 und 14 dargestellten

Sonderfaktoren. Aus diesem Grund ist hier nur ein eingeschränkter Vergleich zum Vorjahr möglich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.715 (Vorjahr TEUR - 930) aufgrund weiterer Investitionskosten in die DF Vagabund. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR -6.566 (Vorjahr TEUR -2.294). Der Anstieg ist überwiegend begründet mit der Rückzahlung eines weiteren Betrages in Höhe von TEUR 5.700 auf das Darlehen des Darlehensgebers.

Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.

Der Rückgang des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 28.852 (Vorjahr TEUR 30.743) ist auf den Rückgang der Gewinnrücklagen aufgrund des negativen Konzernergebnisses 2025 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich damit jedoch von 58,5 % im Vorjahr auf 65,6 % im Berichtsjahr. Die Verbindlichkeiten Gläubiger blieben mit dem Erinnerungswert für abgeschriebene Forderungen aus der Insolvenzmasse unverändert bei EUR 2.

Im Berichtsjahr verringerte sich die Darlehensverbindlichkeit gegenüber Herrn Vali Zarra-bieh von EUR 13,0 Mio. auf EUR 7,3 Mio. Neben dieser Darlehensverbindlichkeit verfügt die DF-Gruppe über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c) Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR 43.971. (Vorjahr TEUR 52.589). Die latenten Steuern fielen von TEUR 3.658 auf TEUR 2.440.

Die Sachanlagen in Höhe von TEUR 5.386 lagen deutlich über dem Vorjahr (TEUR 3.709). Im Wesentlichen beinhalten diese die Nutzungsrechte der Büroflächen der DF-Gruppe sowie die Büro- und Produktionsflächen der DF Vagabund und der DF Blutplasma.

Der Rückgang der Bilanzsumme ist vor allem auf die gesunkenen Anderen kurzfristigen Vermögenswerte auf TEUR 13.206 (Vorjahr TEUR 15.358) und den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 28.609 auf TEUR 20.977 zurückzuführen. In den Anderen kurzfristigen Vermögenswerten sind TEUR 7.045 bei der Saman Bank Frankfurt unterhaltenes Guthaben der DF AG zum Bilanzstichtag enthalten, die wie im

Vorjahr nicht uneingeschränkt zur Verfügung standen und deshalb gem. IFRS 7 nicht als liquide Mittel bilanziert wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht von TEUR 572 auf TEUR 772.

Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unverändert EUR 2 (Vorjahr TEUR 2).

Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Berichtsjahr trotz der Aufwendungen für die Restrukturierung der neuen Tochtergesellschaften und der Teilrückzahlung des Darlehens robust gezeigt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme auch weiterhin hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d) Segmentberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2025 umfasst die Segmentberichterstattung der DF-Gruppe die Segmente Trade Finance, Food & Beverage und Health & Pharma.

d.1 Trade Finance

Der überwiegende Teil des Umsatzes im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit TEUR 10.850 aus diesem Segment; die Provisionserlöse aus dem Marketing-Compliance-Service blieben nahezu unverändert bei TEUR 9.962 nach TEUR 9.955, hinzu kamen Erträge aus der Forfaitierung (TEUR 294). Dem standen Umsatzkosten in Höhe von TEUR 450 für Provisionsaufwendungen sowie Kursverluste von TEUR 471 gegenüber. Das Segment trug im Berichtszeitraum mit TEUR 5.405 zum Ergebnis vor Steuern bei.

Die Segmententwicklung bleibt durch geopolitische Risiken und damit verbundene Rahmenbedingungen beeinflusst. Grundsätzlich wird dieses Segment auch in den kommenden Jahren überwiegend zum Umsatz und Ergebnis beitragen.

d.2 Food & Beverage

Das zweite Segment der DF-Gruppe umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Getränken, die Tätigkeit in der Gastronomie sowie die Einrichtung und den Betrieb von Bars und

Restaurants. Kern der Aktivitäten ist die DF Vagabund mit der Produktion eigener Bierspezialitäten und alkoholfreier Getränke. Ergänzt wird das Portfolio seit 2025 durch die Einführung eines eigenen Cider, der sowohl über den Direktvertrieb als auch über den Einzelhandel und die Gastronomie vermarktet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Investitionen in den Standort „Osram-Höfe“ in Berlin überplanmäßig fortgeführt. Der Außenbereich wurde unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Vorgaben vollständig neugestaltet, der Innenbereich renoviert und mit einer neuen Küche ausgestattet, die im Sommer den Start des Verkaufs hochwertiger Speisen ermöglichte. Zudem wurden im Kesselhaus zusätzliche Produktionskapazitäten installiert, um eine wirtschaftlich tragfähige kritische Masse in der Bierproduktion zu erreichen. Teilweise wurden diese Investitionen aus 2026 vorgezogen.

Parallel hat die DF-Gruppe ihre Gastronomieaktivitäten weiter ausgebaut: Im Sommer 2025 wurde in den Kolonnaden auf der Museumsinsel in Berlin erfolgreich eine Außengastronomie etabliert. Der Retailvertrieb wurde zunächst in Berlin durch Listungen bei führenden Supermärkten und Großhändlern erweitert und anschließend auch auf Köln – den Firmensitz der DF-Gruppe – sowie auf Hamburg als weiteren attraktiven Markt übertragen.

Darüber hinaus wurde mit der Einführung einer Cidre-Produktion unter einer neuen Marke ein zusätzlicher Wachstumstreiber geschaffen. Die Platzierung erfolgte sowohl in der eigenen Gastronomie als auch im Einzelhandel. Ziel ist es, Gästen und Kunden neben den bestehenden Bierspezialitäten und innovativen alkoholfreien Getränken weitere attraktive Produktalternativen anzubieten und das Sortiment gezielt zu diversifizieren.

Durch die Nutzung von Synergien in Vertrieb und Marketing konnte die Marktposition der DF Vagabund im Berichtsjahr weiter gestärkt werden. Die strategischen Investitionen in Marke, Vertrieb und Produktionskapazitäten schaffen die Grundlage für eine künftig nachhaltig profitable Geschäftsentwicklung.

Das Segment trug im Berichtsjahr mit TEUR 879 zum Gesamtumsatz bei, während die Umsatzkosten TEUR 420 betragen. Die darüber hinaus getätigten Investitionen in den Vertrieb sowie die laufenden Betriebskosten belasteten das Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 3,3 Mio.

Das Segment soll nach aktueller Planung 2028 positiv zum Ergebnis vor Steuern beitragen.

d.3 Health & Pharma

Das dritte und jüngste Segment der DF-Gruppe umfasst die Geschäftsfelder Gesundheit, Medizin, Pharmazie und verwandte Branchen. Im Mai 2025 wurden die wesentlichen Vermögenswerte der insolventen Ruhrplasma-Zentrum Bochum GmbH übernommen und der Geschäftsbetrieb am Standort Bochum mit sämtlichen Mitarbeitern nahtlos fortgeführt. Damit ist die DF-Gruppe in den Blutplasmamarkt eingetreten.

Der Einstieg folgt einer eigenständigen strategischen Logik: Blutplasma ist ein unverzichtbarer Rohstoff für die Herstellung lebenswichtiger Arzneimittel, etwa für die Behandlung von Gerinnungsstörungen oder Immundefekten. Da Plasma nicht synthetisch hergestellt werden kann, besteht weltweit ein strukturell wachsender und krisenresistenter Bedarf. Entsprechend gilt das Segment als zukunftssicher und attraktiv. Der Standort Bochum, seit 1993 eine etablierte Adresse für Plasmaspender, soll die Basis für eine weitere Expansion der DF-Gruppe in diesem Markt bilden.

Die Profitabilität des Segments hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: der Anzahl aktiver Spender und dem erzielbaren Marktpreis für Plasma. Plasmaspender können bis zu 60 Spenden pro Jahr leisten. Die Differenz zwischen der gesetzlich zulässigen Aufwandsentschädigung für Spender und dem erzielbaren Marktpreis pro Liter Plasma bildet die Grundlage der Wertschöpfung. Entscheidend ist daher, eine hinreichend große und stabile Spenderbasis aufzubauen. Parallel prüft die DF-Gruppe, neben dem klassischen Verkauf an internationale Pharmaunternehmen auch alternative Geschäftsmodelle wie die Lohnherstellung von Plasmaprodukten unter Nutzung bestehender Zulassungen.

Nach dem Start des operativen Betriebs am 1. Mai 2025 wurden im Berichtszeitraum Umsatzerlöse von TEUR 176 erzielt, bei Umsatzkosten von TEUR 288; das Segment weist damit im Geschäftsjahr 2025 einen negativen Beitrag von TEUR 112 aus. Das Segment befindet sich im Aufbau; der Fokus liegt auf der Stabilisierung des laufenden Betriebs sowie dem Ausbau der Spenderbasis und der operativen Prozesse.

Das Segment soll nach aktueller Planung 2028 positiv zum Ergebnis vor Steuern beitragen.

e) Geopolitische Auswirkungen im Nahen und Mittleren Osten

Trotz der geopolitischen Lage und damit verbundenen Risiken konnte sich die DF-Gruppe dank ihres Geschäftsschwerpunkts im humanitären Bereich, ihrer Marktkenntnisse im Nahen und Mittleren Osten sowie ihrer strategischen Partnerschaften erneut erfolgreich

behaupten. Die Konflikte in der Region hatten im Berichtszeitraum keine direkten Auswirkungen auf das laufende operative Geschäft.

(3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis
- Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der bekannten Ziele und Strategien sowie der Fortsetzung der Diversifizierung soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 200,0 Mio. bis EUR 250,0 Mio. p.a. erreicht werden.

Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr mit EUR 226,6 Mio. in den Erwartungen der Gesellschaft und im benannten Zielkorridor.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Rohergebnis, also das Geschäftsergebnis aus operativer Tätigkeit. Dieses lag im Berichtszeitraum bei TEUR 10.237 nach TEUR 9.500 im Vorjahr und damit knapp 7,8 % über dem Vorjahr. Mittelfristig soll das Rohergebnis weiterhin konstant über der Schwelle von TEUR 10.000 liegen.

Der dritte Leistungsindikator, das Ergebnis vor Steuern, war im Berichtsjahr erstmals seit 2018 mit TEUR -682 wieder negativ. Weitere Anlaufkosten für die Restrukturierung der beiden Tochtergesellschaften DF Vagabund und DF Blutplasma sowie ebenfalls damit zusammenhängende gestiegene Personalaufwendungen waren die ursächlichen Gründe dafür.

Trotz wirtschaftlicher, rechtlicher und geopolitischer Herausforderungen sowie neuer operativer Rahmenbedingungen war die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Jahr 2025 durch eine hohe Dynamik infolge der strategischen Diversifizierung geprägt. Insgesamt blieb die Entwicklung jedoch hinter den Erwartungen zurück, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen und geringerer Erträge als ursprünglich geplant.

Als Nichtfinanziellen Leistungsindikator sieht die DF-Gruppe das hervorragende Knowhow und den unermüdlichen Einsatz seiner Angestellten, die im Leistungserbringungsprozess im Vordergrund stehen.

(4) Entwicklung der DF-Aktie

Die Entwicklung des Aktienkurses der DF Deutsche Forfait AG war im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend. Der Eröffnungskurs am 02.01.2024 lag auf Xetra bei 1,48 Euro und entwickelte sich bis Ende August positiv bis auf 1,72 Euro, wobei die Spitze am 11. August 2025 bei 1,82 Euro erreicht wurde. Nach der Hauptversammlung am 29. August 2025 ging der Kurs kontinuierlich zurück, bis er bei 0,97 Euro am 30. Dezember 2025 schloss. Das entspricht einem Kursrückgang von 0,51 Euro oder 34,5 % im Jahresverlauf.

Auch im Jahr 2025 waren die Umsätze in unserer Aktie gering, aber schon deutlich besser als im Vorjahr. Auf Xetra wurden auf das ganze Jahr gerechnet 293.593 Aktien gehandelt. In Frankfurt waren es 13.594 Stück. Zusammengerechnet wurden an allen Börsen 989.178 Aktien gehandelt, was einen deutlichen Anstieg zum Jahr 2024 bedeutete, in dem nur rund 332.715 Aktien gehandelt wurden.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 30. Dezember 2025 betrug EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,7 Mio.).

Im Jahr 2026 nach Ende des Berichtszeitraums änderten sich diese Zahlen dramatisch. Bedingt durch nicht mit fundamentalen Daten unterlegte Spekulation stieg der Kurs auf der Handelsplattform „Tradegate“ zuerst am 23. Januar 2026 auf 3,42 Euro, um nach einem kurzen Rücksetzer bis auf 17,90 Euro am 17. Februar 2026 zu steigen. An diesem Tag wurden 4,5 Mio. Aktien auf Tradegate und 0,3 Mio. Aktien auf Xetra gehandelt, was knapp das Zweifache des existierenden Free-Floats bedeutete. Diese Spekulation war zwei Tage später mit einem Schlusskurs von 3,10 Euro beendet.

Zum Stichtag 30.03.2026 betrug die gesamte Zahl aller gehandelten Aktien im ersten Quartal bereits 18,2 Mio. Stück. Die Kursentwicklung beläuft sich immerhin noch auf ein Plus von 0,90 Euro, das entspricht einem Anstieg von 92 %.

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen oder stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der

Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 2. Juli 2029 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d) und e) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d) oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer

Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- f) Von den Ermächtigungen in lit. c), d) und e) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. e) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- g) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde im März 2026 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. Chancen- und Risikobericht

(1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe erfolgt monatlich sowie bei Bedarf auf Basis aktueller Kontoauszüge. Sie umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft und wird für die jeweils folgenden Monate auf Monatsbasis fortgeschrieben.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis zum

Bilanzstichtag umfasst neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o., DF ME s.r.o., die DF FB Holding GmbH, die DF HP Holding, die DF Vagabund und die DF Blutplasma.

Die Buchführung für die DF AG, DF GmbH, die DF Vagabund und die DF Blutplasma erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

(2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells arbeiten die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern zusammen (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Ebenso haben die DF Vagabund und die DF Blutplasma eine Vielzahl von Lieferanten und Geschäftspartnern. Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität und Korruption können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-

Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, das Inkasso von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch z.B. während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

(3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 sieht die DF-Gruppe ihre größten Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing-Compliance Service und der Forfaitierung. Zudem werden potenzielle M&A-Transaktionen in den einzelnen Segmenten fortlaufend identifiziert, geprüft und bei positiver wirtschaftlicher und strategischer Bewertung umgesetzt. Parallel

dazu werden Optimierungsmaßnahmen in den operativen Gesellschaften initiiert, um die Effizienz zu steigern und die Ergebnisentwicklung zu unterstützen.

Mit ihren Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe im Nahen Osten weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihrem Produkt Marketing-Compliance-Service 2025 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird dieser Service einen wesentlichen Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten.

Seit der Übernahme der DF Vagabund Brauerei in Berlin im Jahr 2024 wurde der Standort durch gezielte Investitionen konsequent weiterentwickelt. Die bereits umgesetzten Investitionen umfassen neben dem Ausbau der Produktions- und Absatzkapazitäten auch Marketingmaßnahmen und schaffen damit die Voraussetzungen, die Absatzmengen zu erhöhen und die Marktnachfrage nachhaltig zu stärken.

Im Mai 2025 hat die DF Blutplasma im Rahmen eines Asset Deals die Geschäftstätigkeit der insolventen Ruhr-Plasma-Zentrum Bochum GmbH übernommen. Die Neustrukturierung des Standorts wird derzeit konsequent umgesetzt; zudem wurde ein strategischer Großabnehmer für das Plasma identifiziert. Nach erfolgreichem Abschluss des Abnehmer-Audits besteht ab dem zweiten Halbjahr 2025 die Möglichkeit, die Spenderzahlen zu erhöhen und die operative Effizienz zu steigern.

Insgesamt bieten sich der DF-Gruppe im Jahr 2026 vielversprechende Chancen, hohe Geschäftsvolumina und solide Umsätze zu erzielen, die zu einem positiven Ertrag beitragen können.

Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichnete die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2025 aus. Zusammen mit ihrem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance, dem regelmäßig überprüften Compliance-System und dem Einstieg in M&A-Aktivitäten eröffnen sich der DF-Gruppe vielversprechende Chancen zur Expansion ihrer Geschäftstätigkeiten in allen Bereichen.

(4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der

Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplans ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern.

Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da diese nur für das Neugeschäft das wirtschaftliche Risiko trägt.

Die DF-Gruppe erzielt ihre Erlöse im Segment Trade Finance im Wesentlichen aus den Produkten Marketing-Compliance-Services, Forfaitierung, Factoring und Inkasso-Services. Darüber hinaus generiert die DF-Gruppe Umsätze im Segment Food & Beverage aus der Produktion und dem Vertrieb von Getränken sowie im Segment Health & Pharma aus der Gewinnung und dem Verkauf von Blutplasma.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die wesentlichen Risiken der DF-Gruppe segmentspezifisch aus den jeweiligen Geschäftsmodellen sowie übergreifend aus der wirtschaftlichen, regulatorischen und geopolitischen Entwicklung.

Im Segment Trade Finance bestehen insbesondere Länder- und Adressrisiken aufgrund der geografischen Fokussierung sowie der Abhängigkeit von einzelnen Partnern. Im Segment Food & Beverage ergeben sich die wesentlichen Risiken aus Nachfrage- und Preisentwicklungen, Kostensteigerungen sowie wettbewerblichen Rahmenbedingungen. Im Segment Health & Pharma liegen die wesentlichen Risiken in der Gewinnung ausreichender Spendermengen, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Produktqualität. Segmentübergreifend bestehen insbesondere Ertrags-, Compliance- und operative Risiken.

a. Ertragsrisiken

Für die Beurteilung der Ertragsrisiken ist eine segmentspezifische Betrachtung erforderlich. Die DF-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2025 in den Segmenten Trade Finance, Food & Beverage sowie Health & Pharma tätig.

Im Segment Trade Finance liegt ein wesentliches Risiko – neben marktbedingten Nachfragerückgängen – weiterhin in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Regionen und Geschäftspartnern. Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften sind neben wettbewerbsfähigen Produkten und Preisen insbesondere ein belastbares Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Der Ausfall wichtiger Geschäftspartner – insbesondere von Banken oder Vermittlern – kann zu einem erheblichen Rückgang des Geschäftsvolumens und damit zu einem Gewinneinbruch führen. Aufgrund der geografischen Fokussierung auf eine begrenzte Zielregion ist dieses Risiko für die DF-Gruppe vergleichsweise erhöht.

Im Geschäftsjahr 2025 setzten sich die politischen Spannungen im Nahen Osten und in der Ukraine fort. Zudem erhöhte die Auslösung des Snapback-Mechanismus in Bezug auf Iran durch die E3-Staaten (Deutschland, Frankreich und Vereinigtes Königreich) die geopolitische Unsicherheit weiter. Schifffahrtswege wurden unsicherer, Transportzeiten verlängerten sich und Kosten stiegen an. Für die DF-Gruppe führten diese Entwicklungen jedoch weiterhin nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Marktsituation im Handel mit dem Iran. Das Geschäftsvolumen im Bereich humanitärer Güter (Nahrungsmittel und Medizin) im Rahmen des Marketing-Compliance-Services blieb im Vergleich zum Vorjahr bei rückläufigen Margen auf stabilem Niveau.

Die DF-Gruppe ist aufgrund der Spezialisierung ihres Geschäftsmodells auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten Partnern angewiesen. Insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank ist hierbei von zentraler Bedeutung. Diese Konzentration stellt neben der operativen Stärke zugleich ein wesentliches Risiko dar.

Neben dem Ausfall einzelner Geschäftspartner kann auch der Wegfall eines wichtigen Landes oder einer Region infolge wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen zu einem erheblichen Rückgang des Geschäftsvolumens führen. Insbesondere Sanktionen oder staatliche Eingriffe können dazu führen, dass Geschäftsbeziehungen vorübergehend eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden müssen.

Im Segment Food & Beverage wird die Ertragslage der DF Vagabund durch Nachfrageentwicklungen, verändertes Konsumverhalten sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck beeinflusst. Steigende Rohstoff-, Energie- und Personalkosten können die Margen zusätzlich belasten. Risiken ergeben sich zudem aus möglichen Einschränkungen von Absatzkanälen infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch Diversifizierung der Vertriebswege, Kostenkontrolle und gezielte Markenpositionierung.

Im Segment Health & Pharma bestehen Ertragsrisiken insbesondere in der Gewinnung ausreichender Spendermengen sowie in der Einhaltung der Qualitätsanforderungen. Werden die erforderlichen Plasmamengen nicht erreicht oder Qualitätsstandards nicht vollständig erfüllt, kann dies zu Einschränkungen beim Verkauf oder zu Preisabschlägen führen. Ein globales Überangebot an Plasma könnte ebenfalls zu sinkenden Preisen führen, wird derzeit jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt. Ein weiteres, derzeit ebenfalls unwahrscheinliches Risiko besteht in der möglichen zukünftigen Substitution plasmabasierter Produkte durch künstlich hergestellte Alternativen.

Ertragsrisiken aus dem Altgeschäft bestehen für die DF-Gruppe nicht, da diese gemäß Insolvenzplan vollständig bei den Insolvenzgläubigern liegen. Dies gilt auch für die mit der Verwertung verbundenen Rechts- und Beratungskosten.

b. Länder- und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentrierte sich im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie mit dem Hauptsegment Trade Finance auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2025 blieben die Länderrisiken in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, auf dem bereits erhöhten Niveau des Vorjahres bestehen und stiegen zum Jahresende durch die Wiedereinsetzung des sog. „Snap-Back-Mechanismus“ an. In der praktischen Abwicklung unserer Geschäfte haben sich hieraus im Berichtszeitraum jedoch keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen oder Einschränkungen ergeben.

Die wirtschaftliche Lage des Iran ist aufgrund der anhaltenden Sanktionspolitik und der kriegerischen Auseinandersetzungen seit Ende Februar 2026 angespannt. Eine weitere Verschärfung der Außenhandelsbeschränkungen oder eine Eskalation der geopolitischen Lage in der Region könnte kurz- bis mittelfristig belastenden Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe haben.

Die Abwicklung von Geschäften über die Saman-Bank, die nicht vollständig an das Zahlungsverkehrssystem der EU angeschlossen ist, bringt das Risiko, das dort unterhaltene Guthaben nicht vollständig für Zahlungszwecke zur Verfügung stehen könnten.

Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-) Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen.

Zum 31. Dezember 2025 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft keine Forderungen im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht.

In der DF Vagabund bestehen keine Länder- oder Adressrisiken.

In der DF Blutplasma bestehen grundsätzlich nur begrenzte Länder- und Adressrisiken, da der Verkauf des Plasmas überwiegend an in der EU tätige Großunternehmen erfolgt. Im Berichtsjahr erfolgte ausnahmsweise eine Lieferung in die Ukraine; zur Reduzierung des Adress- und Abwicklungsrisikos wurde hierbei eine Vorauszahlung von 70 % vereinbart und die Lieferung auf Basis „Ex Works“ abgewickelt.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes nach sich ziehen (je nachdem, welcher Betrag höhere ist). Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

In der DF Vagabund können Verstöße gegen Korruptionsbestimmungen wie beispielsweise Bestechung zur Erlangung von Verkaufsmöglichkeiten, sowohl die Finanzlage als auch das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigen.

In der DF Blutplasma bestehen zusätzlich zu den oben genannten Compliance-Risiken Risiken aus möglichen Verstößen gegen die strengen arzneimittelrechtlichen Vorgaben sowie gegen die besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach der DSGVO. Solche Verstöße können im Einzelfall erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen bis hin zum Entzug erforderlicher Erlaubnisse/Lizenzen und damit zur (vorübergehenden) Einstellung des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

Im Rahmen der M&A-Aktivitäten sieht der Vorstand lediglich ein untergeordnetes Risiko. Ein höheres Risiko kann entstehen, sobald ein M&A Deal abgeschlossen wurde.

Bei der DF Vagabund stellt ein längerfristiger Ausfall sämtlicher Produktionsanlagen ein operatives Risiko dar.

Bei der DF Blutplasma besteht ein operatives Risiko, wenn die Entnahme von Plasma am Standort aufgrund regulatorischer Auflagen (z. B. behördlicher Anordnungen) oder technischer Störungen (z. B. Ausfall von Geräten oder IT-Systemen) über einen längeren Zeitraum ganz oder teilweise unterbrochen werden müsste. Eine solche Unterbrechung könnte das Geschäftsvolumen und die Ertragslage spürbar beeinträchtigen.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe erwirbt Forderungen regresslos mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. am Markt zu platzieren. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten begrenzt.

Die Refinanzierungsrisiken bei der DF Vagabund und der DF Blutplasma ergeben sich daraus, dass die Muttergesellschaft über die jeweiligen Holdingstrukturen Gewinnabführungsverträge abgeschlossen hat und damit verpflichtet ist, Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen. Die hierfür erforderlichen Mittel führen insbesondere in der Anlaufphase zu Liquiditätsabflüssen auf Konzernebene. Da die DF-Gruppe bewusst über keine Kreditlinien verfügt, erfolgt die Finanzierung dieser Zahlungen aus den vorhandenen liquiden Mitteln; hierdurch können Umfang und Tempo weiterer Investitionen und Wachstumsmaßnahmen durch die verfügbare Konzernliquidität begrenzt sein.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potenzielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potenzielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potenziellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing-Compliance-Services, der Forfaitierung und des Factorings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind bislang weniger von den Auswirkungen der internationalen Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen.

Durch das Wiederaufflammen der kriegerischen Aktivitäten im Nahen Osten Ende Februar 2026 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes (30.03.2026) die weitere

Entwicklung der Risikosituation für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Sollte der Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus weiterhin blockiert bleiben und sollten die kriegerischen Aktivitäten in vergleichbarem Umfang anhalten, geht die DF-Gruppe von einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Risikosituation aus. Zugleich geht die DF-Gruppe auf Basis der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass der Import medizinischer Güter und Nahrungsmittel in den Nahen und Mittleren Osten grundsätzlich weiterhin möglich sein wird; gleichwohl können sich Verzögerungen, höhere Kosten sowie operative Einschränkungen in der Abwicklung ergeben. Je nach Marktreaktion und Nachfragesituation kann dies das Geschäftsvolumen der DF-Gruppe im Jahr 2026 sowohl belasten als auch – etwa bei anhaltender Nachfrage nach humanitären Gütern und einem erhöhten Bedarf an strukturierten Abwicklungs- und Compliance-Leistungen – positiv beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung der DF-Gruppe hat sich das Risikoprofil insgesamt verbreitert. Mit der Erweiterung der Geschäftstätigkeit um die Segmente Food & Beverage sowie Health & Pharma stehen neben den im Segment Trade Finance weiterhin dominierenden geopolitischen und partnerbezogenen Risiken zunehmend operative, marktbezogene sowie regulatorische Risiken im Fokus.

VI. Prognosebericht

Auch für das Jahr 2026 erwartet der IWF ein moderates Wirtschaftswachstum, das sich mit 3,3 % auf Niveau des Vorjahres bewegt. Weiterhin befindet sich die angenommene globale Wachstumsrate damit unter dem historischen Schnitt von 3,7 % (2000–2019). Begründet liegt dies in der anhaltend hohen politischen und handelspolitischen Unsicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Zollerhöhungen und geopolitischen Spannungen. Dementsprechend wird angenommen, dass der Welthandel an Dynamik verlieren wird und im Jahr 2026 einen Anstieg von 2,6 % verzeichnet. Die globale Inflation dürfte weiter zurückgehen und sich 2026 auf etwa 3,8 % verringern.

Für die Konjunktorentwicklung der Industriestaaten prognostiziert der IWF im Jahr 2026 einen Zuwachs von 1,8 %. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollen mit 4,2 % leicht hinter der Wachstumsrate des Vorjahres zurückbleiben. In der Eurozone soll die Wirtschaftsentwicklung mit etwa 1,3 % verhalten bleiben. Durch fortbestehende strukturelle Schwäche sowie einer zurückhaltenden Exportaktivität aufgrund geopolitischer Belastungen und handelspolitischer Unsicherheiten wird für Deutschland ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1 % erwartet. Die durch das Fiskalpaket geplante Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen und Digitalisierung dürfte das Wirtschaftswachstum stützen.

Für den Iran als wichtigen Zielmarkt der DF-Gruppe weichen die Wachstumsprojektionen von IWF und Weltbank für die kommenden Jahre erneut deutlich voneinander ab. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck der hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die wiederum eng an die Sanktionspolitik und die übergeordnete geopolitische Lage in der Region geknüpft ist. Mit einem Rückgang der Konjunktur um 1,5 % im Jahr 2026 und einer leichten Erholung um 0,6 % im Jahr 2027 trifft die Weltbank negativere Annahmen als der IWF, welcher 1,1 %, respektive 1,6 % Wachstum prognostiziert. Dabei ist eine Bandbreite möglicher Entwicklungen denkbar: Eine Lockerung des bestehenden Sanktionsregimes könnte das adressierbare Handelsvolumen für die DF-Gruppe spürbar vergrößern, während eine weitere Eskalation der geopolitischen Lage in der Region oder eine wesentliche Störung zentraler Handelsrouten die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften zusätzlich erschweren würde. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung wird daher maßgeblich vom weiteren Verlauf der derzeit sehr dynamischen politischen Lage bestimmt.

In Tschechien wird, getragen durch eine robuste Binnennachfrage, laut tschechischem Finanzministerium ein Wirtschaftswachstum von 2,4 % und eine Inflationsrate von 2,1 % für das Jahr 2026 erwartet.

Was die Prognose für den deutschen Biermarkt angeht, dürfte nach Einschätzung des Deutschen Brauer-Bundes auch 2026 ein herausforderndes Jahr bleiben. Die anhaltende Konsumzurückhaltung und der strukturelle Rückgang des Bierabsatzes belasten insbesondere kleinere Brauereien. Für das Craftbiersegment, in dem die DF-Gruppe mit der DF Vagabund operativ tätig ist, zeichnet sich mittelfristig ein positiver Ausblick ab. Nach einer aktuellen Marktanalyse von Mordor Intelligence wird für den europäischen Craftbiermarkt im Prognosezeitraum 2026 bis 2031 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 10,5 % erwartet.

Die Marktaussichten für Blutplasma sind weiterhin vielversprechend. Mit einer von Data Bridge Market Research prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,6 % bis 2032 bietet der globale Blutplasmamarkt ein attraktives Wachstumsumfeld. Die aktuellen Daten aus dem Bericht zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten in Deutschland 2024 des PEI bestätigen den anhaltend positiven Nachfragetrend bei Blutplasma und Plasmaderivaten. Insbesondere die stetig steigende Nachfrage nach Immunglobulinen, dem bedeutendsten Produkt der industriellen Plasmafraktionierung, unterstützt diesen Trend.

Segmentbezogener Ausblick

In der Kernregion Naher Osten unseres Segments Trade Finance hielt die Ende Februar 2026 begonnene kriegerische Auseinandersetzung zwischen Israel und den Vereinigten Staaten auf der einen Seite sowie dem Iran auf der anderen Seite zum Drucklegungsstichtag dieses Berichts am 30. März 2026 weiterhin an. Derzeit ist nicht absehbar, wann und in welcher Form der Konflikt beendet werden kann.

Aufgrund unserer Fokussierung auf die Bereiche Food und Pharma sind wir jedoch in der Lage, unsere Dienstleistungen im Bereich Marketing-Compliance weiterhin anzubieten und entsprechende Erträge zu generieren.

Im Segment Food & Beverage liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2026 auf der weiteren operativen Stabilisierung, insbesondere auf Auslastung, Effizienz sowie der Weiterentwicklung der Vertriebskanäle; die Ergebnisentwicklung kann weiterhin durch Aufbau- und Investitionsmaßnahmen beeinflusst werden.

Im Segment Health & Pharma befindet sich die Geschäftstätigkeit weiterhin in der Anlaufphase. Schwerpunkte sind der Ausbau der Spenderbasis, die Weiterentwicklung der Prozesse sowie die Sicherstellung von Qualitäts- und regulatorischen Anforderungen; der Ergebnisbeitrag hängt wesentlich von der Entwicklung der Spenderzahlen und der erzielbaren Marktpreise ab.

Prognose- und Risikobericht / Fortführungsprognose

Die Gesellschaft weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag aus und hat im selben Zeitraum negative operative Cashflows generiert. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherstellung der künftigen Liquidität eine besondere Bedeutung zu.

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft basiert maßgeblich auf der Annahme eines Umsatzwachstums in den kommenden Geschäftsjahren. Dieses geplante Umsatzwachstum ist mit Unsicherheiten behaftet, da es wesentlich von der zukünftigen Entwicklung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen Maßnahmen der Gesellschaft abhängt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen für Teile des geplanten Umsatzwachstums noch keine hinreichend belastbaren externen Nachweise, wie beispielsweise verbindliche Kundenaufträge, vor.

Sollten die geplanten Umsatzsteigerungen nicht oder nicht im erwarteten Umfang realisiert werden, kann dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquiditätslage der Gesellschaft führen.

Die gesetzlichen Vertreter haben Maßnahmen definiert, um diesen Risiken zu begegnen. Hierzu zählen insbesondere [z. B. Kostenreduktionsmaßnahmen, Sicherung von Finanzierungsquellen, Ausbau bestehender Kundenbeziehungen]. Gleichwohl besteht aufgrund der dargestellten Unsicherheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Produktbereich Marketing-Compliance-Services wird für das laufende Geschäftsjahr infolge der geopolitischen Rahmenbedingungen im Nahen Osten mit einem deutlich rückläufigen Geschäftsvolumen gerechnet. Daraus wird für das Segment Trade Finance ein gegenüber der bisherigen Planung um bis zu 50 % niedrigeres Ertragsniveau erwartet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Freisetzung gebundener Gelder verzögert und Mittelrückflüsse später als bislang angenommen realisiert werden.

Für den Konzern wird vor diesem Hintergrund ein Rückgang des Rohergebnisses um rund 50 % erwartet. Für das Ergebnis vor Steuern wird unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sowie der fortgesetzten Investitionen in den Aufbau und die operative Stabilisierung der neuen Segmente weiterhin ein deutlich negatives Ergebnis prognostiziert.

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die DF AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

(1) Ertragslage

In TEUR (HGB)	1.1.-31.12.25	1.1.-31.12.24	Differenz
Umsatzerlöse	439	324	115
Sonstige betriebliche Erträge	307	616	-309
Aufwendungen für bezogene Leistungen	337	434	-97
Personalaufwand	519	717	-198
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.181	1.351	830
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	6.755	6.555	200
Jahresüberschuss	-151	5.339	-5490

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 5.339) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen einerseits aus der Ergebnisabführung der 100%igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von TEUR 6.755 (Vorjahr TEUR 6.555) und andererseits auf der erstmaligen Verlustübernahme der neuen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 5.067 (Vorjahr TEUR 0).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 439 (Vorjahr TEUR 324) und betreffen im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 307 (Vorjahr TEUR 616) und resultieren im Wesentlichen aus Kursgewinnen und Erträgen aus der Währungsumrechnung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen mit TEUR 337 unter dem Niveau des Vorjahres und betreffen im Wesentlichen Leistungen, die von anderen Konzerngesellschaften bezogen wurden. Die Personalaufwendungen fielen auf TEUR 519, was im Wesentlichen auf eine reduzierte Vorstandstantieme zurückzuführen ist. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 2.181 (Vorjahr TEUR 1.351) resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungs- sowie Abschlusskosten und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

(2) Vermögenslage

In TEUR (HGB)	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Anlagevermögen	20.786	20.609	177
Umlaufvermögen	15.273	12.226	3.047
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	<i>81</i>	<i>161</i>	<i>-80</i>
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>7.856</i>	<i>6.052</i>	<i>1.804</i>
Summe Aktiva	36.082	32.905	3.177
Eigenkapital	29.402	29.553	-151
Rückstellungen	1.199	3.093	-1.894
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten	5.482	259	5582
Summe Passiva	36.082	32.905	3.177

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 TEUR 36.082 (Vorjahr TEUR 32.905). Davon betrug das Umlaufvermögen TEUR 15.273 (Vorjahr TEUR 12.226). Die größten Positionen innerhalb des Umlaufvermögens betrafen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.569, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren, sowie einem gestiegenen Zahlungsmittelbestand von TEUR 7.392 (Vorjahr TEUR 6.052).

Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen TEUR 81 und lagen damit – bedingt durch eine weitere Ausschüttung – unter dem Vorjahreswert. In dieser Position sind sämtliche zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzforderungen dienen und im Wesentlichen die Forderungen aus dem sogenannten Restrukturierungsportfolio beinhalten.

Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 20.786 (Vorjahr TEUR 20.609) und beinhaltet deutlich geringere Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 12.922) sowie deutlich gestiegene Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.785 (Vorjahr TEUR 7.685). Diese Beteiligungsbuchwerte beziehen sich auf die DF GmbH, die DF ME s.r.o, die DF s.r.o., die DF Vagabund und die DF Blutplasma

Zum Bilanzstichtag lagen die liquiden Mittel bei TEUR 7.856 und damit erneut deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 6.052.

(3) Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf TEUR 29.402 (Vorjahr TEUR 29.553). Die Eigenkapitalquote ging somit auf 81,5% zurück (Vorjahr 89,8 %).

Im Geschäftsjahr 2025 weist die DF AG einen operativen Cashflow von TEUR 91 nach TEUR 6.069 im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2024 aus. Wie bereits in den Vorjahren ist der operative Cashflow im Wesentlichen durch Geschäfte innerhalb der DF-Gruppe beeinflusst. Die Gewinnabführung der Deutsche Forfait GmbH betrug TEUR 6.755 (Vorjahr TEUR 6.555), die Aufwendungen aus Verlustübernahmen der neuen Tochtergesellschaften erstmals TEUR 5.067 (Vorjahr TEUR 0).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 der DF AG blieb aufgrund der erstmaligen Aufwendungen aus Verlustübernahme der Tochtergesellschaften hinter den zu Beginn des Jahres 2025 erwarteten Werten zurück.

Die DF AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine gegenüber dem Vorjahr deutlich schwächere Ergebnisentwicklung und rechnet derzeit mit einem Jahresfehlbetrag von rund EUR 4,6 Mio. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geopolitisch belasteten Rahmenbedingungen im Nahen Osten, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Produktbereich Marketing-Compliance-Services, verzögerte Mittelrückflüsse sowie die fortgesetzten Investitionen in den Aufbau und die operative Stabilisierung der neuen Segmente.

(4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

VIII) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- 1) Die DF Deutsche Forfait AG wurde am 2. Februar 2026 darüber informiert, dass Herr Dr. Ludolf von Wartenberg sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DF AG aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2026 niedergelegt hat.

Nach seinem Ausscheiden bestand der Aufsichtsrat der DF AG nur noch aus zwei Mitgliedern und war daher nicht mehr beschlussfähig. Der Vorstand der DF AG hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats unverzüglich ein gerichtliches Bestellungsverfahren gemäß § 104 AktG beantragt.

Das Registergericht hat am 23. April 2026 Herrn Martin Seeger, Düsseldorf, als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

- 2) Der DF Deutsche Forfait AG wurde am 24. Februar 2026 mitgeteilt, dass fünf Aktionäre der Gesellschaft der Bafin ein „Acting in Concert“ gemeldet haben und deren gemeinsamer Aktienanteil jetzt 5,18 % beträgt.

Diese Meldungen wurden von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 pflichtgemäß veröffentlicht.

- 3) Am 28. Februar 2026 flammte die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Iran auf der einen und den USA / Israel auf der anderen Seite wieder und erheblich verstärkt auf. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes nicht absehbar war,

inwieweit diese Auseinandersetzung fortgeführt wird, sind Aussagen für das laufende Geschäftsjahr zurzeit unter Vorbehalt zu sehen.

- 4) Am 25. März 2026 wurde eine Zuführung zu dem bestehenden Darlehen in Höhe von EUR 3,2 Mio. getätigt. Das Darlehen beläuft sich seither auf EUR 10,5 Mio.

Köln, 27. April 2026

Der Vorstand